

Einverständniserklärung, Bildrechteerklärung und Haftungsausschluss
zur Teilnahme am DAK-Ostercamp 2024

Als Erziehungsberechtigte erklären wir uns damit einverstanden, dass sich unser Kind an allen gemeinsamen offiziellen Veranstaltungen im Rahmen des *DAK-Herbstcamp 2023 in Iserlohn* beteiligt - und hierin über ausreichende Fähigkeiten verfügt.

Wir sind damit einverstanden, dass sich unser Kind während des Camps im Einverständnis mit der Camp-Leitung von der Gruppe entfernen darf.

Wir versichern, dass unser Kind an keiner Erkrankung (z.B. Herzfehler, starkes Asthma) leidet, die von Laien nicht erkannt wird und bei sportlicher Betätigung zu einem nicht unerheblichen Gesundheitsrisiko führen kann. Unser Kind darf ärztlich behandelt werden, wenn ein Arzt diesen Eingriff für notwendig erachtet (auch chirurgische Eingriffe).

Wir nehmen zur Kenntnis, dass unser Kind bei grobem Fehlverhalten vorzeitig nach Hause geschickt werden kann. Die Rückreise ist umgehend vom Erziehungsberechtigten zu regeln; die hierbei entstehenden Kosten hat der Erziehungsberechtigte zu tragen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der Teilnahmegebühr besteht in diesem Fall nicht.

Wir erkennen an, dass der Veranstalter (Iserlohn Kangaroos GmbH) bzw. seine Erfüllungsgehilfen, außer in den Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit haften und keine Haftung durch den Veranstalter für mitgebrachte Wertgegenstände besteht.

Wir gewähren dem Veranstalter unwiderruflich das Recht, sämtliche während des Basketballcamps gemachten Bild- und/oder Tonsequenzen von unserem Sohn/unserer Tochter für Foto, Print, Radio, TV oder Internet für jede Art der Veröffentlichung wie Berichterstattung, Werbung, Handelsaktionen und vergleichbare auch kommerzielle Zwecke, räumlich und zeitlich unbeschränkt, bearbeitet und unbearbeitet sowie an Dritte übertragbar zu verwenden, und zwar ohne gesonderte Vergütung.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Erklärung ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig sein oder auf andere Weise ganz oder teilweise unwirksam oder nichtig werden oder weist diese Erklärung Lücken auf, so sind sich die Parteien darüber einig, dass die übrigen Bestimmungen dieser Erklärung davon unberührt und gültig bleiben. Für diesen Fall verpflichten sich der Veranstalter und die Unterzeichner, unter Berücksichtigung des Grundsatzes von Treu und Glauben an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine wirksame Bestimmung zu vereinbaren, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt, wenn sie die Unwirksamkeit oder Nichtigkeit gekannt oder vorhergesehen hätten. Entsprechendes gilt, falls diese Erklärung eine Lücke enthalten sollte.